



Januar 2020

### **Merkblatt für die Eröffnung eines Sperrkontos**

Ein Sperrkonto stellt eine Möglichkeit dar, im Visumverfahren den Nachweis ausreichender finanzieller Mittel zur Sicherung des Lebensunterhalts in Deutschland zu erbringen. Ein Sperrkonto kann insbesondere für Personen, die zu Studien- oder Forschungsaufenthalten oder zu einem Sprachkurs nach Deutschland gehen, von Nutzen sein.

In der Wahl des Anbieters haben Sie freie Wahl. Nach Kenntnis der Botschaft bietet derzeit in Italien kein Institut Sperrkonten an.

Anbieter in Deutschland sind zB. Fintiba (Sutor Bank Hamburg, [www.fintiba.com](http://www.fintiba.com) oder X-patrio ([www.x-patrio.com](http://www.x-patrio.com)), Sparkassen oder Deutsche Bank, [www.db.com](http://www.db.com).

Fintiba und X-Patrio ermöglichen eine Kontoeröffnung online, ein Sperrkonto bei der Deutsche Bank erfordert eine (kostenpflichtige) Unterschriftbeglaubigung durch eine Deutsche Botschaft oder ein Konsulat.

Iranische und syrische Staatsbürger werden gebeten, Fintiba auszuwählen, und bei Ausfüllen des Antragsformulars (zur Sperrkontoeröffnung) ihre italienische Anschrift zu verwenden, nicht ihre iranische oder syrische.

Zur Sicherung der Finanzierung im Visumverfahren muss derzeit auf dem Sperrkonto ein Betrag von 853,-€ pro Monat hinterlegt werden. Wenn beispielsweise ein Aufenthalt von 6 Monaten geplant ist, muss ein Betrag von 5.118,- € hinterlegt werden.

Erhalten Sie ein Stipendium welches den Betrag von 853,-€ pro Monat nicht deckt, müssen Sie ein Sperrkonto eröffnen und den Betrag einzahlen, der zur Deckung der Finanzierung noch fehlt. Falls Sie beispielsweise ein monatliches Stipendium von 300,-€ für 6 Monate erhalten, muss ein Betrag von 3.318 € auf das Sperrkonto eingezahlt werden. Sofern zum Gesamtbetrag weniger als 1.500 € fehlen, reicht ein normaler Kontoauszug (einer Bank in der EU).